

## BESTÄTIGUNG DER PRAKTISCHEN BETÄTIGUNG

Dient zur Vorlage bei der Salzburger Jägerschaft für die Ausstellung einer Bescheinigung um Zulassung zur Prüfung für den Jagdschutzdienst, gem. § 117 Abs 1, Salzburger Jagdgesetz 1993, idgF.

Vor- u. Zuname:		Mitgliedsnummer:
Geburtsdatum:	Beruf:	
Wohnanschrift – PLZ, Ort, Straße:		Telefon-Nr.:
		Praktische Betätigung seit:

Name des Jagdgebietes:	Reviernummer:
Name des Jagdinhabers/Jagdleiters:	Telefon-Nr.:
Anschrift des Jagdinhabers/Jagdleiters:	

Als Jagdinhaber/Jagdleiter bestätige ich, dass oben angeführte Person folgende praktische Tätigkeiten gewissenhaft ausgeübt bzw. durchgeführt hat (zutreffendes ankreuzen):

- Errichtung bzw. Mithilfe beim Bau von Reviereinrichtungen und/oder Anlage von Pirschsteigen
- Beschickung und Betreuung von Fütterungseinrichtungen
- Pirschführung, Begleitung von Jagdgästen
- (Mit-)Organisation und Teilnahme an Gesellschaftsjagden
- Selbständige Ansprache und Erlegung von Schalenwild und/oder sonstiger Wildarten
- Trophäenbehandlung (selbständiges Auskochen, Bleichen)
- Versorgung erlegten Wildes (selbständiges Aufbrechen)
- Ausbildung zur „Kundigen Person“
- Mithilfe bei der Abschussplanung, -meldung und –kontrolle
- Mithilfe bei Wildstandszählungen und/oder Beurteilung von Wildeinfluss(-schäden)

Unterschrift Jagdinhaber/Jagdleiter:

Name des Hegemeisters:	Datum:
Wohnanschrift – Ort, Straße:	Wildregion(en):
<p>Zutreffendes ankreuzen:</p> <p><input type="radio"/> Als Hegemeister bestätige ich, dass vorne angeführte Person in meiner Wildregion die Jagd aktiv ausübt und von ihr getätigte Abschüsse vorliegen.</p> <p><input type="radio"/> Die aktive Jagdausübung kann nicht bestätigt werden.</p>	
Unterschrift Hegemeister:	

<p>Prüfungskandidaten, welche die Jagd <b>nicht</b> im Bundesland Salzburg ausüben, müssen die Bestätigung darüber hinaus auch von der zuständigen Bezirksjägerschaft unterfertigen lassen!</p>	
Bestätigung Bezirksjägerschaft anderer Bundesländer:	Datum:

<p>Anmerkung: Sollten aber trotz Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Bedenken für die Zulassung zur Jagdaufseherprüfung bestehen, werden diese im Nachstehenden begründet. Begründung:</p>
---